

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



Bauleitplanung Kirschhausen „Siegfriedstraße 394“; hier: Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Kenntnisnahme des Bebauungsplanentwurfs zur Einleitung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim hat in ihrer Sitzung am 07.04.2022 die Aufhebung des am 21.06.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung gefassten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Auf der Bein“ in Kirschhausen, beschlossen. Des Weiteren hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.04.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Siegfriedstraße 394“ im Heppenheimer Ortsteil Kirschhausen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen, mit der Zielsetzung, für den Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO sowie eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festzusetzen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes befindet sich nordwestlich der Gebäude Siegfriedstraße 394 B - 394 E und umfasst die Flurstücke Gemarkung Kirschhausen, Flur 1, Flurstücke Nummer 88/64, 113/26 und 113/38. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,36 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim am 07.04.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Dazu wird die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan „Siegfriedstraße 394“ im Heppenheimer Ortsteil Kirschhausen, bestehend aus Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB) und der Begründung sowie den darin genannten Anlagen in der Zeit

vom 19.04.2022 bis 20.05.2022

bei der Stadtverwaltung Heppenheim, Friedrichstraße 21 (Stadthaus) in 64646 Heppenheim, Fachbereich Bauen + Umwelt, 2. Obergeschoss vor dem Zimmer 2.16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die allgemeinen Dienststunden des Fachbereiches Bauen + Umwelt sind:

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei der Einsichtnahme die geltenden Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Metern sowie die Empfehlung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Siegfriedstraße 394“ während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Heppenheim (<https://www.heppenheim.de/stadtentwicklung/stadtplanung-und-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung>) im PDF-Format zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Bauen + Umwelt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Kreisstadt Heppenheim, Großer Markt 1 in 64646 Heppenheim, möglich.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklärt sich die beteiligende Bürgerin beziehungsweise der sich beteiligende Bürger mit Abgabe einer Stellungnahme einverstanden.

Die sich beteiligende Bürgerin / der sich beteiligende Bürger willigt ein, dass die Kreisstadt Heppenheim oder ein ggf. von der Kreisstadt Heppenheim eingeschalteter Dritter (z.B. ein externes Planungsbüro) ihr / ihm postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Die sich beteiligende Bürgerin / der sich beteiligende Bürger ist gemäß § 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Kreisstadt Heppenheim oder den ggf. von der Kreisstadt Heppenheim eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den personenbezogenen gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie / er jederzeit gegenüber der Kreisstadt Heppenheim oder dem ggf. von der Kreisstadt Heppenheim eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kreisstadt Heppenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siegfriedstraße 394“ im Heppenheimer Ortsteil Kirschhausen (unmaßstäblich)

Die Kreisstadt Heppenheim hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf das Planungsbüro Modus Consult in Karlsruhe übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Heppenheim, den 12.04.2022

Christine Bender
Erste Stadträtin